



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: M/2017/0288
Datum: 14.09.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung		öffentlich

Tagesordnung

Fußgängerüberweg Mozartstraße
Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung vom 13.06.2017

Mitteilungstext

Die SPD beantragte die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Mozartstraße in Höhe der Einmündung Burggasse.

Im Einmündungsbereich der Mozartstraße zur Beethovenstraße sind beiderseits Bushaldebuchten eingerichtet. Hierdurch sind schon je Fahrtrichtung zwei Fahrbahnen vorhanden. Da sich der Kraftverkehr an der Einmündung Beethovenstraße zum Abbiegen sowohl nach links als auch nach rechts aufstellen kann, müsste der Fußgänger in dieser Fahrtrichtung zusammen mit der Busspur sogar drei Fahrbahnen überqueren.

Gemäß den Richtlinien zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist somit dort ein Fußgängerüberweg nicht zulässig. Zudem ist die Verkehrsinsel an der Einmündung zur Beethovenstraße keine Querungshilfe, sondern nur ein Fahrbahnteiler.

Bei einer Fußgängerzählung am 12.09.2017 wurden in den Spitzenstunden nur 17 bis 36 Querungen gezählt. Damit sind die gemäß den Richtlinien für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen erforderlichen Fußgängerstärken weit unterschritten. Im fließenden Verkehr finden die wenigen Fußgänger ausreichende Fahrzeuglücken, um die Mozartstraße zu queren.

Im Ergebnis ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich Mozartstraße / Beethovenstraße / Burggasse nicht zu realisieren.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter